



Rat der
Europäischen Union

078968/EU XXV. GP
Eingelangt am 06/10/15

**Brüssel, den 5. Oktober 2015
(OR. en)**

12667/15

**ENV 604
MARE 6**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	1. Oktober 2015
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2015) 481 final
Betr.:	Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Fortschritte bei der Einrichtung geschützter Meeresgebiete (gemäß Artikel 21 der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie 2008/56/EG)

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument **COM(2015) 481 final**.

Anl.: **COM(2015) 481 final**



Brüssel, den 1.10.2015
COM(2015) 481 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

**über die Fortschritte bei der Einrichtung geschützter Meeresgebiete (gemäß Artikel 21
der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie 2008/56/EG)**

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

**über die Fortschritte bei der Einrichtung geschützter Meeresgebiete (gemäß Artikel 21
der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie 2008/56/EG)**

1. Einleitung

Infolge der Auswirkungen menschlicher Interventionen gehen die Populationen, die Verbreitungsgebiete und die Lebensräume vieler der in den Meeren Europas lebenden Arten zurück¹.

Die Vereinten Nationen haben in den letzten zwanzig Jahren immer wieder ihre Besorgnis über den Zustand der Meere und der marinen Ökosysteme geäußert². Im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt hat sich die Europäische Union verpflichtet, 10 % ihrer Küsten- und Meeresgebiete zu schützen. Zum Ausdruck kommt diese Bestrebung auch in dem Ziel Nr. 14 der Agenda für eine nachhaltige Entwicklung: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen³.

Im Jahr 2011 hat die Europäische Union eine Biodiversitätsstrategie angenommen, um in ihrem Gebiet bis 2020 den Rückgang der biologischen Vielfalt und die Verschlechterung der Ökosystemleistungen aufzuhalten. Die Habitatrichtlinie⁴ schreibt die Ausweisung besonderer Schutzgebiete - auch in Bezug auf Lebensräume in Küsten- und Meeresgebieten - vor. Darüber hinaus konzentriert sich die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRR) der EU⁵ auf den Schutz der biologischen Vielfalt der Meere im Besonderen.

Nach der Rahmenrichtlinie sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, Maßnahmenprogramme⁶ aufzustellen, um bis 2020 in ihren Meeresgewässern⁷ einen guten Umweltzustand zu erreichen. Die Maßnahmenprogramme müssen räumliche Schutzmaßnahmen vorsehen, die zur Kohärenz und Repräsentativität der Netzwerke geschützter Meeresgebiete beitragen⁸. Die Ausweisung von Schutzgebieten ist eine alle europäischen Meere betreffende Maßnahme zum Schutz gefährdeter Arten und Lebensräume. Genauer gesagt handelt es sich um

- geografisch abgegrenzte Meeresgebiete,
- deren konkretes Ziel in erster Linie der Naturschutz ist
- und die im Hinblick auf die Verwirklichung dieses Ziels auf gesetzlichem Wege oder auf andere Weise reguliert und bewirtschaftet werden⁹.

Es ist erwiesen, dass ordnungsgemäß bewirtschaftete europäische Meeresschutzgebiete auch die Umwelt positiv beeinflussen. In Meeresreservaten von hohem Naturschutzwert hat die

¹ Europäische Umweltagentur (2015), Umweltzustandsbericht. <http://www.eea.europa.eu/soer-2015/europe/marine-and-coastal>

² Siehe z.B. Agenda 21, <https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/Agenda21.pdf> und Resolution A/RES/66/288 der UN-Generalversammlung - The Future We Want („Die Zukunft, die wir wollen“) vom 27. Juli 2012 <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N11/476/10/PDF/N1147610.pdf?OpenElement>

³ Resolution A/69/L.85 der UN-Generalversammlung vom 12. August 2015, http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/69/L.85&Lang=E

⁴ Richtlinie 92/43/EWG

⁵ Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie), ABl. L 164 vom 25.6.2008.

⁶ MSRR, Artikel 13.

⁷ Meeresgewässer im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 der MSRR.

⁸ MSRR, Artikel 13 Absatz 4.

⁹ Für eine genauere Definition siehe Anhang, S. 8.

Artendichte¹⁰ um durchschnittlich 116 %, die Biomasse (Fauna und Flora) um durchschnittlich 238 %, die Körpergröße der Tiere um durchschnittlich 13 % und der Artenreichtum um durchschnittlich 19 % zugenommen¹¹.

Indem sie die Erhaltung gesunder und nachhaltiger Meere und Ozeane begünstigen, unterstützen effizient bewirtschaftete Meeresschutzgebiete auch deren Dienstleistungsfunktion. Als grünes Fundament der blauen Wirtschaft sind Meeresschutzgebiete von wirtschaftlichem Nutzen für die Gesellschaft, weshalb ihre Rolle über den Naturschutz hinausgeht. So wurde der von Natura-2000-Meeresschutzgebieten generierte Gesamtnutzen im Jahr 2011 beispielsweise auf ungefähr 1,5 Mrd. EUR/Jahr geschätzt. Dieser Wert könnte auf 3,2 Mrd. EUR ansteigen, wenn sich die Fläche der Natura-2000-Meeresschutzgebiete verdoppelt¹².

Meeresschutzgebiete generieren sozioökonomischen Nutzen auf verschiedene Weise. Durch Steigerung der Biomasse von Arten können sie zur Wiederauffüllung der Fischbestände beitragen¹³. Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass die positive Entwicklung von Schutzgebieten auch benachbarte Fischgründe begünstigt. Im Zuge der Schaffung des Meeresreservats der *Islas Columbretes* in Spanien beispielsweise konnte die Fangausbeute in den umliegenden Fischgründen um etwa 10 %/Jahr gesteigert werden¹⁴.

Sauberes Wasser, gesunde Lebensräume und Biodiversitätsreichtum sind auch eine der Voraussetzungen für gelungenen Küsten- und Meerestourismus. Meeresschutzgebiete können zu bedeutenden Touristenattraktionen werden und die Küsten- und Meereswirtschaft ankurbeln¹⁵. Der Tourismus im Einzugsgebiet des Meeresparks und Weltkulturerbes des *Great Barrier Reef* in Australien generierte 2012 Direktausgaben in Höhe von annähernd 6,4 Mrd. USD, einen Mehrwert von 5,2 Mrd. USD und über 64 000 Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalente)¹⁶.

Und schließlich können Meeresschutzgebiete, weil sie den Gesundheitszustand des Meeresmilieus verbessern, auch andere Dienstleistungen des marinen Ökosystems wie die Abfallbeseitigung durch Zersetzung, den Küsten- und den Hochwasserschutz fördern¹⁷. Nach Schätzungen wurden im Zuge der Ausweisung eines britischen Netzes von

¹⁰ Anzahl Pflanzen und Tiere in einem gegebenen Gebiet.

¹¹ Fenberg, P. B., et al. (2012) „The science of European marine reserves: Status, efficacy, and future needs“, *Marine Policy*, 36 (5), S. 1012.

¹² Europäische Kommission (2013), „The Economic Benefits of the Natura 2000 Network“, http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/financing/docs/ENV-12-018_LR_Final1.pdf

¹³ Es hat sich herausgestellt, dass gut bewirtschaftete Meeresschutzgebiete im Vergleich zu befischten Gebieten insgesamt über fünf Mal mehr Großfisch-Biomasse und 14 Mal mehr Hai-Biomasse aufweisen. Edgar, G. J. et al. (2014) 'Global conservation outcomes depend on marine protected areas with five key features', *Nature* 506, S. 216.

¹⁴ Sala, E. (2012) „Here is one great way to save fish – and the fishing industry“ in *Tackling Science Challenges*, Harvard Business Review 85.

¹⁵ Australische Regierung, Ministerium für Umwelt und Kulturerbe (2003) „The benefits of marine protected areas“, <http://www.environment.gov.au/system/files/resources/5eaa4f9-e8e0-45d1-b889-83648c7b2ceb/files/benefits-mpas.pdf>

¹⁶ Great Barrier Reef Marine Park Authority (2014), „Great Barrier Reef Region strategische Bewertung – strategische Assessment Report“ (<http://elibrary.gbrmpa.gov.au/jspui/handle/11017/2861>). <http://elibrary.gbrmpa.gov.au/jspui/handle/11017/2861>

¹⁷ Potts et al. (2014) „Do marine protected areas deliver flows of ecosystem services to support human welfare?“, *Marine Policy* 44.

Meeresschutzgebieten Geldwerte von 8,2 Mrd. GBP (Gasaustausch- und Klimaregulierung) und 1,3 Mrd. GBP (Nährstoffkreislauf) generiert¹⁸.

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Fortschritte bei der Einrichtung geschützter Meeresgebiete in den Mitgliedstaaten Ende 2012 (Artikel 21 der MSRR). Gestützt auf die Arbeiten der Europäischen Umweltagentur (EUA) zur Bewertung des Netzes europäischer Meeresschutzgebiete prüft der Bericht zunächst die Fortschritte, die die Mitgliedstaaten bei der Ausweisung von Meeresschutzgebieten erzielt haben (Abschnitt 2), bevor Kohärenz und Repräsentativität der Netzwerke der Meeresschutzgebiete gemäß Artikel 13 Absatz 4 unter die Lupe genommen werden (Abschnitt 3). Der letzte Abschnitt gibt einen Überblick auf die noch durchzuführenden Arbeiten. Dem Bericht sind zwei technische Anhänge angefügt, die die im Bericht verwendeten Begriffe definieren, die europäische und die internationale Rechtsgrundlage für die Ausweisung von Meeresschutzgebieten erläutern und die Zahlenangaben des Berichts tabellarisch illustrieren.

2. Fortschrittsbewertung

Die EUA wird einen Bericht über die europäischen Meeresschutzgebiete im Jahr 2015 veröffentlichen¹⁹. Nach den Bewertungsergebnissen der Agentur hat Europa seit dem Inkrafttreten des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD-Übereinkommen) im Jahr 1993 bei der Ausweisung von Meeresschutzgebieten und der Errichtung von Netzen von Meeresschutzgebieten erhebliche Fortschritte erzielt²⁰. Ende 2012 waren 5,9 % der europäischen Meere²¹ als Meeresschutzgebiete ausgewiesen; bezüglich der geografischen Ausdehnung gibt es jedoch europaweit große regionale Unterschiede. In drei von zehn Meeres-Subregionen betrug die geografische Ausdehnung mehr als 10 %, während sie in zwei regionalen Meeren 2012 noch immer unter 2 % lag²² (siehe Tabelle 1). Neben den regionalen Unterschieden gibt es auch bei der geografischen Ausdehnung von Meeresschutzgebieten in küstennahen und küstenfernen Gewässern große Unterschiede (Tabelle 2). Es wird darauf hingewiesen, dass sich die geografische Ausdehnung der Meeresschutzgebiete seit 2012 weiter verbessert hat, da einige Mitgliedstaaten in großem Umfang Schutzgebiete ausgewiesen haben.

Der Bericht der Europäischen Umweltagentur unterscheidet zwischen drei Arten von europäischen Meeresschutzgebieten: Natura-2000-Meeresschutzgebiete, im Rahmen regionaler Meeresübereinkommen ausgewiesene Meeresschutzgebiete und einzelne nationale Meeresschutzgebiete. Es wird darauf hingewiesen, dass sich diese drei Arten von

¹⁸ Hussain et al. (2010) „An ex-ante ecological economic assessment of the benefits arising from marine protected areas designation in the UK“, *Ecological Economics* 69(4), S. 828.

¹⁹ Europäische Umweltagentur (2015), „Marine Protected Areas in Europe's Seas – An overview and reflections on the way forward“.

²⁰ Das CBD-Übereinkommen verpflichtet die Vertragsparteien zur Ausweisung von Schutzgebieten. Siehe Anhang, S. 10

²¹ Die Umweltagentur markierte das Bewertungsgebiet durch Abgrenzung einer 200-Seemeilen-Zone ab der Küste oder in äquidistanter Entfernung zu Nicht-EU-Ländern, außer im Falle Griechenlands, wo eine 6-Seemeilen-Abgrenzung galt. Meeresschutzgebiete existieren auch über diese Grenzen hinaus; diese wurden jedoch nicht in die Analyse einbezogen. Gleichmaßen wurden aufgrund des begrenzten geografischen Geltungsbereichs der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie auch Meeresschutzgebiete, die zum Schutz der Biodiversitätsreichtums in den Regionen in äußerster Randlage ausgewiesen wurden, aus der Analyse ausgeschlossen. Für weitere Informationen siehe EUA (2015) „Spatial analysis of Marine Protected Area Networks in Europe's Seas“, S. 1.

²² Daten aus der Natura-2000-Datenbank und der gemeinsamen Datenbank für ausgewiesene Gebiete.

Meeresschutzgebieten durchaus überschneiden können (d. h. ein bestimmtes Gebiet oder ein bestimmter Teil eines Gebiets kann im Rahmen mehrerer Regelungen als Schutzgebiet ausgewiesen werden), dass sie möglicherweise nach verschiedenen Verfahren ausgewiesen werden oder dass sie unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen unterliegen.

2.1 Natura-2000-Meeresschutzgebiete

Das Natura-2000-Netz ist ein großer Erfolg, denn unter Ausdehnungsgesichtspunkten leistet es den größten Einzelbeitrag zum Schutz europäischer Meeresgebiete. Es erstreckte sich Ende 2012 über mehr als 228 000 km² und betraf somit über 4 % der europäischen Meere. Die Ausdehnung des Natura-2000-Netzes ist jedoch von Meeresregion zu Meeresregion unterschiedlich. In der erweiterten Nordsee und der Ostsee betrafen marine Natura-2000-Gebieten nahezu 18 % bzw. 12 % der Gewässer. In anderen Regionen wie dem Ionischen Meer, der Adria und Makaronesien blieb der Natura-2000-Anteil unter 2 %²³(Tabelle 3).

Gleichermaßen war der Natura-2000-Anteil in Küstengebieten sehr viel größer²⁴. Natura-2000-Schutzgebiete betrafen über 33,3 % der küstennahen Gewässer, 11,3 % der Küstengewässer und lediglich 1,7 % der küstenfernen Gewässer²⁵. Wesentliche Merkmale des Meeresmilieus in küstenfernen Gewässern waren demnach noch nicht im Rahmen von Natura 2000 geschützt. Auf der Grundlage der FFH-Richtlinie liefert Natura-2000 gleichzeitig einen soliden Rechtsrahmen für den Gebietsschutz und die nachhaltige Steuerung menschlicher Tätigkeiten in den Gebieten, und die Küstenmitgliedstaaten sind verstärkt darum bemüht, die noch bestehenden Lücken zu schließen.

2.2 Vernetzung von Meeresschutzgebieten im Rahmen regionaler Meeresübereinkommen

Es gibt große Überschneidungen zwischen Schutzgebietsnetzen, die im Rahmen regionaler Übereinkommen zum Schutz der Meere (*Regional Sea Conventions*, RSC) ausgewiesen wurden, und Natura-2000- und nationalen Schutzgebieten. RSC-Übereinkommen sind jedoch eine wichtige Plattform für die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Entwicklung und Umsetzung einer ökosystemorientierten Strategie zur Ausweisung und Bewirtschaftung von Meeresschutzgebieten. Sie sind somit eine der treibenden Kräfte, die die Ausdehnung des europäischen Netzes von Meeresschutzgebieten positiv beeinflussen²⁶.

Die Ostsee war das erste regionale Meer Europas mit einem Anteil an Schutzgebieten von über 10 % . Als die Helsinki-Kommission (HELCOM) das Netz im Jahr 2010 evaluierte, lag der Prozentanteil bereits bei 10,3 %. 2012 nahm das Schutzgebietsnetz in der Ostsee 12,4 % des Bewertungsgebiets ein²⁷.

²³ Seit 2012 haben einige Mitgliedstaaten wesentlich mehr Natura-2000-Gebiete ausgewiesen und somit den Anteil der Meeresschutzgebiete in bestimmten Gebieten erhöht.

²⁴ Dies ist zum Teil auf die ursprünglich terrestrische Ausrichtung der FFH-Richtlinie und den Mangel an Kenntnissen über Tiefsee-Lebensräume zurückzuführen.

²⁵ Küstennahe Gewässern entsprechen der 0-1-Seemeilen-Zone, Küstengewässer der 1-12-Seemeilen-Zone und küstenferne Gewässer der 12 nm-Seemeilen-Zone des Bewertungsgebiets. EUA(2015) „Spatial Analysis of Marine Protected Areas in Europe's Seas“.

²⁶ Siehe MSRR, Artikel 5 und 6 über die regionale Zusammenarbeit.

²⁷ EUA(2015) „Spatial Analysis of Marine Protected Areas in Europe's Seas“.

Auch in bestimmten Gebieten des Nordostatlantiks sind nennenswerte Fortschritte zu verzeichnen. Als Beispiel sei das Gebiet der erweiterten Nordsee zu nennen, das mit nahezu 18 % eines der europäischen Gebiete mit dem höchsten Anteil an Meeresschutzgebieten ist. 2012 machten Meeresschutzgebiete im Schnitt 3,2 % des Bewertungsgebiets im Nordostatlantik aus²⁸.

2012 entsprach der Anteil der Meeresschutzgebiete im Mittelmeer im Schnitt 9,7 % des Bewertungsgebiets. Die EUA konnte den Anteil von Schutzgebieten im Schwarzen Meer wegen mangelnder Daten nicht beurteilen (Tabelle 4).

2.3 Nationale Meeresschutzgebiete

Auch die Mitgliedstaaten haben Meeresschutzgebiete ausgewiesen, um Merkmale von nationalem Interesse zu schützen. Diese Gebiete können ins Natura-2000-Netz und in RSC-Schutzgebietsnetze aufgenommen oder autonom verwaltet werden. Inwieweit Schutzgebietsnetze, die im Rahmen unterschiedlicher Regelungen ausgewiesen wurden, konvergieren, ist von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich; der Prozentsatz lag im europäischen Schnitt bei 68,2 % im Falle von nationalen Schutzgebieten und von RSC-Schutzgebieten (d. h. über zwei Drittel der von nationalen Schutzgebieten und RSC-Schutzgebieten in Anspruch genommenen Gesamtfläche wurden im Rahmen dieser beiden Regelungen ausgewiesen) und bei 54,5 % im Falle von nationalen Schutzgebieten und von Natura-2000-Schutzgebieten²⁹. Es konnte nicht nachgewiesen werden, dass Mehrfachausweisungen das Schutzniveau erhöhen.

3. Kohärente und repräsentative Netzwerke geschützter Meeresgebiete

Derzeit gibt es keine EU-weit gültige Methode zur Bewertung der Kohärenz und der Repräsentativität europäischer Netze von Meeresschutzgebieten. Regionale Übereinkommen zum Schutz der Meere haben jedoch bei der Festlegung von Kriterien für die Bewertung der Kohärenz des Netzes von Meeresschutzgebieten eine wichtige Rolle gespielt. OSPAR, HELCOM und das Regionale Aktionszentrum für besondere Schutzgebiete (RAC/SPA) des Barcelona-Übereinkommens haben in Zusammenarbeit mit MedPan Süd (Mittelmeerraum) allesamt die Kohärenz des Netzes der Meeresschutzgebiete geprüft.

OSPAR definiert die ökologische Kohärenz vernetzter Meeresschutzgebiete nach sechs Kriterien: Merkmale, Repräsentativität, Replikation, Konnektivität, Resilienz und Angemessenheit/Überlebensfähigkeit³⁰. Die erste Bewertung des OSPAR-Netzes von Meeresschutzgebieten wurde 2010 durchgeführt und ergab, dass das Netz aufgrund der räumlichen Verteilung der Schutzgebiete nicht als ökologisch kohärent angesehen werden kann. OSPAR versuchte 2012 erneut, die ökologische Kohärenz seines Schutzgebietsnetzes zu bewerten, konnte aufgrund des Mangels an relevanten Verteilungsdaten für Arten und Lebensräume jedoch nicht zu einer aussagekräftigen Schlussfolgerung gelangen. 2012 ließ sich die räumliche Anordnung der Meeresschutzgebiete nur grob bewerten, weshalb davon ausgegangen werden musste, dass das OSPAR-Netz von Meeresschutzgebieten ökologisch

²⁸ EUA(2015) „Spatial Analysis of Marine Protected Areas in Europe's Seas“.

²⁹ EUA (2015) „Marine Protected Areas in Europe's Seas – An overview and reflections on the way forward“.

³⁰ OSPAR (2006), „Guidance on developing an ecologically coherent network of OSPAR marine protected areas“, Ref.-Nr: 2006-3.

kaum kohärent sein kann. Erste Kohärenzansätze zeigten sich allerdings in bestimmten Teilregionen, z. B. in der erweiterten Nordsee, und bis zu einem gewissen Grad auch in der Keltischen See³¹.

HELCOM stellte vier Kriterien für die Bewertung der ökologischen Kohärenz auf: Angemessenheit, Repräsentativität, Replikation der Merkmale und Konnektivität. Trotz zunehmender Schutzgebietsausweisungen in seinem Gebiet gelangte HELCOM im Jahr 2010 zu dem Schluss, dass bei den Schutzgebietsnetzen in der Ostsee noch keine ökologische Kohärenz besteht³².

MedPAN-RAC/SPA bewertete die Kohärenz des Schutzgebietsnetzes im Mittelmeer nach zwei Kriterien: Repräsentativität und Konnektivität im Jahr 2012. Nach dieser Bewertung konnte das Schutzgebietsnetz im Mittelmeer weder als kohärent noch als repräsentativ angesehen werden³³. Das westliche Mittelmeer galt als die Mittelmeerregion mit der besten Konnektivität.

Als ersten Versuch zur Entwicklung eines gemeinsamen Kriterienkatalogs und einer Methodik zur Bewertung der Kohärenz und der Repräsentativität europäischer Netze von Meeresschutzgebieten haben externe Berater im Jahr 2014 im Auftrag der Europäischen Kommission eine Studie durchgeführt³⁴. Diese führte zu dem Schluss, dass das Schutzgebietsnetz in einem Testgebiet der Ostsee nicht kohärent ist. Die Kommission wird weiter daran arbeiten, die Methodik für EU-weite Bewertungen des Netzes der Meeresschutzgebiete auszufeuern.

4. Fazit und Ausblick

Meeresschutzgebiete sind wichtige Raumordnungsinstrumente zugunsten des Naturschutzes. Sie können als Rückzugsgebiete für bedrohte marine und ozeanische Arten fungieren. Indem sie die Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme stärken, erbringen effizient funktionierende Netze von Meeresschutzgebieten wertvollen Nutzen für die Gesellschaft. Zu diesen sozioökonomischen Vorteilen gehören auch die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Bereitstellung von Nahrungsmitteln und die Klimaregulierung. Meeresschutzgebiete verdeutlichen somit aufs Beste die Konvergenz zwischen blauer und grüner Wirtschaft.

Seit dem Inkrafttreten des CBD-Übereinkommens im Jahr 1993 hat sich das Netz der europäischen Meeresschutzgebiete beträchtlich vergrößert und betraf 2012 nahezu 6 % der europäischen Meere. Der vorliegende Bericht zeigt die enormen Fortschritte auf, die bei der

³¹ Für genauere Einzelheiten zu den Kriterien der ökologischen Kohärenz und den Schlussfolgerungen siehe Johnson D., et al. (2013) „An assessment of the ecological coherence of the OSPAR Network of Marine Protected Areas in 2012“.

³² Boedeker D., et al. (2010) „Towards an ecologically coherent network of well-managed Marine Protected Areas – Implementation report on the status and ecological coherence of the HELCOM BSPA network“, Baltic Sea Environment Proceedings, Nr. 124A.

³³ Gabrié C., et al., (2012) „The Status of the Marine Protected Areas in the Mediterranean Sea“, MedPAN & RAC/SPA. Herausgeber: MedPAN Collection.

³⁴ Wolters H. A., et al., (2014), „Proposal for an assessment method of the ecological coherence of networks of marine protected areas in Europe“. <https://circabc.europa.eu/sd/a/b993ca97-579c-4aee-8e0e-22794682ac16/MPA%20coherence%20report-final.pdf>

Ausweisung von Meeresschutzgebieten in Europa erzielt wurden. Seit 2012 wurden sogar noch weitere Schutzgebiete ausgewiesen³⁵. Wir dürfen es jedoch dabei nicht bewenden lassen und werden uns weiterhin darum bemühen, dass mindestens 10 % der europäischen Meere durch die kohärente Vernetzung von Schutzgebieten geschützt werden³⁶.

Die Ziele der Biodiversitätsstrategie der EU für 2020 werden zunehmend über die politische Rahmenregelung der EU verwirklicht, die eine ausgezeichnete Gelegenheit zur Ausweisung und integrierten Bewirtschaftung von Meeresschutzgebieten bietet. Die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, die FFH- und die Vogelschutzrichtlinie, die Richtlinie über die maritime Raumplanung und die reformierte Gemeinsame Fischereipolitik enthalten allesamt Bestimmungen, die die Ausweitung der europäischen Netze von Meereschutzgebieten in den kommenden Jahren vorantreiben können.

Um ihr Potenzial in vollem Umfang ausschöpfen zu können, müssen in Meeresschutzgebieten Bewirtschaftungsmaßnahmen durchgeführt werden³⁷, deren wirksame Überwachung und Durchsetzung garantiert werden sollte. Bewirtschaftungsmaßnahmen können Bewirtschaftungspläne für die Schutzgebiete selbst umfassen, ebenso wie räumliche Schutzmaßnahmen in benachbarten Gebieten als ergänzende Maßnahme zur Verstärkung des positiven Effekts der Meeresschutzgebiete. Zur Unterstützung des Konzepts der grünen und blauen Infrastruktur sollten Meeresschutzgebiete integraler Bestandteil maritimer Raumordnungspläne sein³⁸, damit die Bereitstellung vielfacher Ökosystemdienstleistungen aus ein und demselben Gebiet sichergestellt und verbessert werden kann. Dieses integrierte Konzept ist auch unerlässlich, wenn gewährleistet werden soll, dass die Meere geschont werden und die Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme gestärkt wird.

Die Kommission wird nationale und internationale Bemühungen zur Ausweisung und wirksamen Bewirtschaftung von Meeresschutzgebieten weiterhin unterstützen, ebenso wie die Durchführung anderer Raumordnungsmaßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt der Meere. Ihre Handlungsschwerpunkte liegen insbesondere darauf,

- die Mitgliedstaaten durch bessere Kommunikation oder Beratung, beispielsweise in Bezug auf Artikel 11 der GFP bei der wirksamen und integrierten Anwendung des geltenden Rechts zu unterstützen;
- ein gemeinsames Verständnis von Artikel 13 Absatz 4 der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie herbeizuführen;
- die Entwicklung einer europäischen Methodik für die Bewertung der Kohärenz und der Repräsentativität des Netzes von Meeresschutzgebieten weiter voranzutreiben;
- die Mitgliedstaaten über die existierenden Finanzierungsmechanismen der EU, insbesondere den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und das LIFE-Programm, oder durch laufende Prozesse wie den biogeografischen Prozess im Rahmen von

³⁵ Beispiel: Ende 2014 hatte sich die Fläche der im Rahmen der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenen Natura-2000-Gebiete auf nahezu 320 000 km² vergrößert, gemessen an ungefähr 228 000 km² im Jahr 2012 – siehe http://ec.europa.eu/environment/nature/info/pubs/docs/nat2000news/nat37_de.pdf.

³⁶ Siehe Aichi-Ziel 11, Nummer 2 des Anhangs zu diesem Bericht.

³⁷ Oceana (2014), 'Management matters: Ridding the Baltic Sea of paper parks'.
http://eu.oceana.org/sites/default/files/oceana_ridding_the_baltic_sea_of_paper_parks.pdf

³⁸ Mehr dazu unter http://ec.europa.eu/environment/nature/ecosystems/index_en.htm

Natura 2000 zu unterstützen, damit vor allem in küstenfernen Gebieten weitere Meeresschutzgebiete ausgewiesen und diese wirksam bewirtschaftet werden³⁹;

- inklusive *Governance*-Strukturen für Meeresschutzgebiete zu fördern, die eine breite Beteiligung von Interessenträgern (wie lokale Behörden, lokale Gemeinschaften, Wirtschaftsteilnehmer usw.) an der Bewirtschaftung von Meeresschutzgebieten ermöglichen;
- bei Bedarf weiter an Fördermechanismen auf EU-Ebene zur wirksamen Durchsetzung und Kontrolle der Maßnahmen zur Bewirtschaftung von Meeresschutzgebieten zu arbeiten;
- Forschungsarbeiten auf europäischer Ebene zu fördern und die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Schließung bestehender Informationslücken, die eine wirksame Bewirtschaftung und Bewertung von Meeresschutzgebieten behindern, zu unterstützen⁴⁰;
- durch die Vorbereitung von Studien und die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen wie der OECD die Herausarbeitung der wirtschaftlichen Nutzen von Meeresschutzgebieten⁴¹ zu fördern;
- die Präsenz der EU bei Verhandlungen über ein Durchführungsabkommen zum Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (UNCLOS) für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt in Gebieten außerhalb der nationalen Rechtshoheit⁴² zu gewährleisten, damit die UNCLOS-Artikel 192 und 194 Absatz 5 in diesen Gebieten besser angewendet werden.

Die Kommission wird den nächsten Bericht über die Fortschritte bei der Ausweisung von Meeresschutzgebieten im Rahmen der Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie erstellen, d. h. im Rahmen ihres Berichts über die von den Mitgliedstaaten vorgelegten Maßnahmenprogramme⁴³. Der vorliegende Bericht wird als Basisdokument für diese Bewertung dienen. Die Fortschritte bei der Ausweisung von Meeresschutzgebieten in Europa werden auch im Jahr 2019 geprüft, wenn die Kommission den ersten Zyklus der Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie bewertet⁴⁴. Mit gezielten Bemühungen auf allen Ebenen sollte es möglich sein, die in EU- und internationalen Rechtsvorschriften und -Strategien verankerten Ziele zu erreichen und die geografische Ausdehnung der Meeresschutzgebiete in Europa bis 2020 auf über 10 %⁴⁵ zu bringen.

³⁹ Die Kommission hat diverse Forschungsprojekte in diesem Bereich finanziert (siehe beispielsweise Mesma, <http://www.mesma.org/>).

⁴⁰ Siehe z. B. das Positionspapier Nr. 18 des *European Marine Board* „Achieving Ecologically Coherent MPA Networks in Europe: Science Needs and Priorities“, April 2013.

http://www.esf.org/fileadmin/Public_documents/Publications/EMB_PP18_Marine_Protected_Areas.pdf

⁴¹ Durch eine gezielte Studie.

⁴² Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat unlängst beschlossen, im Jahr 2016 zwischenstaatliche Verhandlungen über ein Durchführungsabkommen zu UNCLOS zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt in Gebieten außerhalb der nationalen Rechtshoheit aufzunehmen (Resolution A/69/L.65 vom 19. Juni 2015).

⁴³ Die Mitgliedstaaten müssen der Kommission ihre Maßnahmenprogramme bis 31. März 2016 vorlegen.

⁴⁴ MSRR, Artikel 20.

⁴⁵ Siehe Aichi-Ziel 11, Nummer 2 des Anhangs zu diesem Bericht.